



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. September 1972

Nr. 4652

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan Solothurnerstrasse/Gallusstrasse umfassend die Pläne 1 - 4 mit speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Das Grundstück wird auf der Südseite durch die Solothurnerstrasse und im Norden durch die Gallusstrasse begrenzt.

Mit der nun vorgeschlagenen Senkrechthstellung eines gestaffelten Baukörpers zu dieser Strasse mit grösster Höhe von acht Geschossen im Zentrum, ist bezüglich Lärmschutz eine wesentliche Verbesserung erreicht worden. Zu diesem Schutz trägt auch die 1-geschossige Nebenbaute für Gewerberäume entlang der Hauptverkehrsstrasse bei. Der Hauptbaukörper mit einer gesamten Länge von 48,30 m ist in drei ungefähr gleichlange Teile gegliedert. Der südliche Teil enthält ein Geschoss für Gewerbe auf dem Niveau Solothurnerstrasse und darüber 7 Wohngeschosse; der mittlere angehobene Teil besteht aus 8 Wohngeschossen und der nördliche Teil aus 5 resp. 6 Wohngeschossen. Das Basisgeschoss enthält in den der Solothurnerstrasse anliegenden Nebenbauten einzelne Gewerbeflächen und im rückwärtigen Teil die Einstellhalle für die Fahrzeuge sowie die Wohnungskeller und Nebenräume. Die begrünte Decke dieses Geschosses bietet Raum für den Kinderspielplatz und eine grosszügige Freifläche. Der Solothurnerstrasse entlang werden eine Anzahl Bäume neu gepflanzt. In der Nordwestecke des Grundstückes ist über die Einstellhalle ein Hallenbad vorgesehen. Die Erschliessung für den Fahrverkehr erfolgt von der Gallusstrasse her.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 4. April - 3. Mai 1972. Während dieser Zeit wurden 3 Einsprachen eingereicht. Zufolge Rückzugs wurden 2 aufgrund eingehender Beratungen zurückgezogen.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 1972 wurde die dritte Einsprache abgelehnt und der spezielle Teilbebauungsplan Solothurnerstrasse/Gallusstrasse umfassend die Pläne 1 - 4 mit speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Olten genehmigt.

Ein Weiterzug der Beschwerde an die Gemeindeversammlung erfolgte nicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan Solothurnerstrasse/Gallusstrasse umfassend die Pläne 1 - 4 mit speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 16.--

(Staatskanzlei Nr. 757) KK

Fr. 66.--

=====

Der Staatsschreiber

a. Röllin

Ausfertigungen vide Seite 3

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2) mit Akten und 1 Satz gen. Pläne mit
Bauvorschriften (4)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 Satz gen. Plänen mit Bauvor-
schriften (4)

Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Bauverwaltung Olten, mit 2 Sätzen gen. Plänen mit Bauvor-
schriften (8)

Stadtbauamt Olten, mit 1 Satz gen. Plänen mit Bauvorschriften
(4)

Amtschreiberei Olten

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)

Q -

Q1. What is the name of the company?

A. The name of the company is ABC.

Q2. What is the address of the company?

A. The address of the company is 123 Main Street, New York, NY.

Q3. What is the telephone number of the company?

A. The telephone number of the company is (212) 555-1234.

Q4. What is the fax number of the company?

A. The fax number of the company is (212) 555-5678.

Q5. What is the website of the company?

A. The website of the company is www.abc.com.

Q6. What is the email address of the company?

A. The email address of the company is info@abc.com.

Q7. What is the name of the president of the company?

A. The name of the president of the company is John Doe.

Q8. What is the name of the vice president of the company?

A. The name of the vice president of the company is Jane Smith.